

Stuttgart, 23.11.2011

**Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder
- Neufassung der Satzung**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Einbringung	nicht öffentlich	05.12.2011
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	12.12.2011
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	14.12.2011
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2011

Beschlußantrag:

Die Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 1. Juli 2010 wird in der als Anlage 1 (Satzungstext) und als Anlage 2 (Gebührenverzeichnis) beigefügten Fassung beschlossen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Kinder, die einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe gemäß § 28 Abs. 6 SGB II, § 34 SGB XII und § 6 b BKGG Asylbewerberleistungsgesetz haben und die eine Tageseinrichtung besuchen, wird die Differenz zwischen dem zu zahlenden Preis für ein Mittagessen und 1 Euro Eigenanteil erstattet.

Bisher wird allen Kindern mit Bonuscard das Essensgeld von monatlich 65 Euro (3,25 €/Essen) auf 20 Euro (1€/Essen) im Rahmen der städtischen Freiwilligkeitsleistung ermäßigt. Aus der Sicht der Familien soll sich an dieser Regelung nichts ändern. Da der Bund für die Anspruchsberechtigten die Kosten übernimmt, ist dieser Personenkreis aus der städtischen Subvention herauszunehmen. Die Eltern mit Bonuscard zahlen aber weiterhin unabhängig von ihrer Anspruchsberechtigung der Stadt das auf 20 Euro reduzierte Essensgeld. Die Satzung über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen ist in § 8 entsprechend zu ändern.

Auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2010 betragen die Kosten der Stadt

für ein Essen 6,24 Euro.

Im Jahr 2010 haben rd. 2500 Kinder mit Bonuscard ein ermäßigtes Mittagessen erhalten. In dieser Zahl sind 500 Kinder aus Schwellenhaushalten, die weiterhin durch die Stadt ermäßigt werden. Rd. 2000 Kinder haben die Anspruchsberechtigung auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Die Stadt erhält für diesen Personenkreis ab 2012 insgesamt 2,3 Mio. Euro vom Bund.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Landeshauptstadt Stuttgart als Träger der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR jährlich.

Diese errechnen sich wie folgt:

- tatsächliche Essenskosten (Stand 2010)	6,24 EUR/Essen
- <u>abzügl. Eigenanteil BuT-Berechtigte</u>	<u>1,00 EUR/Essen</u>
- über Bildungs- und Teilhabeleistung zu übernehmen	5,24 EUR/Essen

Anzahl Essen jährlich (2.000 Kinder x 20 Tage x 11 Mon.) 440.000 Essen

Leistung BuT (440.000 Essen x 5,24 EUR Leistung BuT) = 2.305.600 EUR

Beteiligte Stellen

Die Referate WFB, R und AK haben die Vorlage mitgezeichnet.

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Satzungstext
2. Gebührenverzeichnis

<Anlagen>